



ENSMANNCONSULTING

Betriebssicherheitsverordnung und Technische Regeln für Betriebssicherheit in der Elektrotechnik richtig umsetzen

Auslegung der Betriebssicherheitsverordnung im Bereich elektrischer Gefährdungen

Leitung

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Ralf Ensmann** VDE VDI, Ensmann Consulting, Köln
Sachverständiger für Unternehmensorganisation im Elektrobereich

Seminardauer

Es handelt sich um ein eintägiges Seminar (ca. 09:00 bis 16:00 Uhr). Termine für Inhouse-Seminare können individuell abgestimmt werden. Lassen Sie sich ein Angebot erstellen.

Zum Thema

Seit einigen Jahren ist im Arbeitsschutz ein Leitbildwechsel zu beobachten. Besonders spürbar war dies seit der erstmaligen Inkraftsetzung der Betriebssicherheitsverordnung im Jahr 2002 und den in den Folgejahren herausgegebenen Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS), die Konkretisierungen der Betriebssicherheitsverordnung für spezielle Themen aus der Verordnung darstellen. Im Laufe der letzten Jahre hat sich nun herausgestellt, dass die Betriebssicherheitsverordnung aus dem Jahre 2002 sowohl formale wie auch inhaltliche Schwächen aufwies, die eine vollständige Überarbeitung sinnvoll und notwendig erscheinen ließen.



ENSMANNCONSULTING

Die im Jahr 2015 neu gefasste Betriebssicherheitsverordnung dient der Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Verwendung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte und des Schutzes Dritter beim Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen. Gleichzeitig soll die Fassung aus dem Jahr 2015 den Arbeitgebern, insbesondere den Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), die Anwendung der Arbeitsschutzregelungen bei Arbeitsmitteln erleichtern und den Arbeitsschutz verbessern. Dazu wird die seit 2002 geltende Betriebssicherheitsverordnung sprachlich, konzeptionell und strukturell neu gestaltet. Die neue Verordnung trägt nun auch besonderen und tatsächlichen Unfallschwerpunkten Rechnung.

Die Anforderungen an die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln werden in der der novellierten Betriebssicherheitsverordnung als Schutzziele beschrieben. Dadurch wird eine hohe Flexibilität für den Arbeitgeber erreicht, aber der Arbeitgeber auch stärker gefordert eigene Wege zum vorgeschriebenen Schutzziel zu finden und zu beschreiten. Die klare Trennung zwischen den Pflichten der Hersteller und der Arbeitgeber als Verwender von Arbeitsmitteln wird betont. Als wichtiges Element im Arbeitsschutz werden Prüfungen insgesamt deutlich aufgewertet.¹

Das Seminar gibt einen Überblick über die konkreten Berührungspunkte der Betriebssicherheitsverordnung mit der Elektrotechnik und hilft die Formulierungen für die praktische Anwendung auszulegen.

Zielsetzung

Das Seminar stellt die staatlichen Regelungen vor und vergleicht sie auch mit der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV Vorschrift 3. Es werden sowohl vergleichbare Vorgaben herausgearbeitet als auch Unterschiede vorgestellt und beurteilt. Das Seminar unterstützt deshalb die Teilnehmer in ihrer betrieblichen Praxis, indem diese ihr tägliches Handeln in der Praxis an den Vorgaben des staatlichen Arbeitsschutzes messen können und so in der Lage sind festzustellen, ob sie sicher und vorausschauend arbeiten.

¹ In Anlehnung an BMAS - Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung (www.bmas.de)

Inhalt

- **Übergeordnete Rahmenbedingungen**
 - Europäisches Recht (EU-Rahmenrichtlinien Arbeitsschutz)
 - Nationales Recht (Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG))
- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV 2015)**
 - Grundlegendes zur „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“
 - Inhaltlich Vorstellung der Betriebssicherheitsverordnung
 - Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen
 - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
(Gefährdungsbeurteilung, Grundpflichten des Arbeitgebers, Anforderungen an die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, grundlegende Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, vereinfachte Vorgehensweise bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Schutzmaßnahmen bei Gefährdungen durch Energien, Ingangsetzen und Stillsetzen, weitere Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Schutzmaßnahmen bei Instandhaltung oder Änderung von Arbeitsmitteln, besondere Betriebszustände, Betriebsstörungen und Unfälle, Unterweisung und besondere Beauftragung von Beschäftigten, Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber, Prüfung von Arbeitsmitteln)
 - Zusätzliche Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
(Prüfung vor Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen, wiederkehrende Prüfung, Prüfaufzeichnungen und Prüfbescheinigungen, Erlaubnis- und Anzeigepflicht)
 - Vollzugsregelungen und Ausschuss für Betriebssicherheit
(Mitteilungspflichten, behördliche Ausnahmen, Ausschuss für Betriebssicherheit)
 - Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Schlussvorschriften



- **Anhänge der Verordnung**
 - Anhang 1 – Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel
(zu § 6 Absatz 1 Satz 2)
 - Anhang 2– Prüfvorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
(zu §§ 15 und 16)
 - Anhang 3 – Prüfvorschriften für bestimmte Arbeitsmittel
(zu § 14 Absatz 4)

- **Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)**
 - Technische Regeln als Konkretisierung der Betriebssicherheitsverordnung
 - TRBS 1111 (Gefährdungsbeurteilung),
 - TRBS 1112 (Instandhaltung),
 - TRBS 1201 (Prüfungen) und
 - TRBS 1203 (Befähigte Personen)

- **Gegenüberstellung von berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften**
 - Welchen Bereich deckt die jeweilige Vorschrift ab?
 - Welche rechtliche Bedeutung haben sie jeweils?
 - Wo liegen die Gemeinsamkeiten verschiedener Vorschriften von Staat und BG?
 - Wo bestehen Unterschiede in den Vorgaben?
 - Wonach muss man sich richten, um sich regelkonform zu organisieren?



ENSMANNCONSULTING

Teilnehmerkreis

Betriebliche Vorgesetzte, (verantwortliche) Elektrofachkräfte (Elektroingenieure, -meister und -techniker, -monteure), befähigte Personen nach TRBS 1203, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, die vorschriftenmäßig auf dem aktuellen Stand bleiben müssen und wollen.

Veranstaltungsunterlagen

Veranstaltungsgebundene Arbeitsunterlage sowie optional ein Fachbuch (VDE-Schriftenreihe 135 Anlagenbetreiber Elektrotechnik und verantwortliche Elektrofachkraft).

Art der Präsentation

Vortrag, anschauliche und ausführliche Praxisbeispiele, Seminarunterlage. Es bleibt im Seminar ebenfalls Zeit für moderierte Diskussionen und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Teilnahmebescheinigung

Zum Abschluss der Veranstaltung erhalten Sie eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung mit Auflistung der behandelten Seminarinhalte.